



GEMEINDE HALLBERGMOOS

Niederschrift über die öffentliche 6. Sitzung des Gemeinderates

- Sitzungsort:** Sitzungssaal Rathaus
- am:** 3. Mai 2016
- Beginn:** 19:07 Uhr **Ende:** 20:15 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Harald Reents
- Schriftführer:** Verwaltungsfachangestellte Verena Wagner
- Anwesend:** Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 18 anwesend.
- Bergmeier Karl-Heinz
Brosch Sabina
Ecker Helmut
Edfelder Silvia
Friedrich Konrad
Hartshauser Hermann
Krätschmer Christian
Kronner Stefan
Leichtle Franz
Lemer Heinrich
Dr. Mey Marcus
Niedermair Josef
Reiland Wolfgang
Rottmeier Günter
Wäger Robert
Wilkowski Martina
Zeilhofer Rudolf
- Es fehlen entschuldigt:** Cole Karla
Fischer Josef
Neumüller Bernhard

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 5. Gemeinderatssitzung vom 12.04.2016 **2016/0219**
2. Bekanntgaben **2016/0220**
 - 2.1. Vergabe von Bauaufträgen **2016/0221**
 - 2.2. Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen **2016/0222**
 - 2.3. Jahresabrechnung und Erfahrungsbericht 2015 P+R Anlage Hallbergmoos **2016/0223**
- 2.4. Ggf. mündliche Bekanntgaben **2016/0224**
3. Gemeinde Neufahrn, 21. Änderung Flächennutzungsplan u. Bebauungsplan Nr. 93, Volksfestplatz mit Grünfläche **2016/0225**
4. Stadt Freising, Bebauungsplan Nr. 71 a, Clemensänger II Ost, 1. Änderung (Trans-gourmet) **2016/0226**
5. Tiefbauarbeiten Straßenunterhalt im Gemeindebereich, Vergabe von Straßensanie-rung 2016 **2016/0227**
6. Antrag auf Nutzung des Gemeindewappens **2016/0228**
7. Betriebskostenabrechnungen des BRK für das Haushaltsjahr 2015 **2016/0229**
8. Freianlagen Neubau Bauhof und Wertstoffhof **2016/0230**
9. Anbau Lagerraum an Dreifachturnhalle mit Umkleiden **2016/0231**
10. Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung von drei Stellplätzen entlang der Theresienstraße, Fl.Nr. 174/2, Theresienstraße 63 **2016/0232**
11. Kostenbeteiligung der Gemeinde Hallbergmoos an der geplanten Buslinie 692 Hall-bergmoos - Neufahrn **2016/0233**
12. Beschilderung Goldachpark **2016/0234**
13. Änderung der Einleitungsgebühren für Abwasser **2016/0235**
14. Anfragen **2016/0236**
 - 14.1. Gemeinderatsmitglied Reiland **2016/0237**
15. Bürgerfragestunde (keine) **2016/0238**

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 5. Gemeinderatssitzung vom 12.04.2016 2016/0219

Anlagen zum Beiblatt

Protokoll

Sachverhalt

Das Protokoll lag der Einladung bei.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine.

Beschluss

Das öffentliche Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 12. April 2016 wird genehmigt.

Abstimmung: 16:0

Zwei Stimmenthaltungen wegen Abwesenheit von den Gemeinderatsmitgliedern Dr. Mey und Zeilhofer.

2. Bekanntgaben 2016/0220

2.1. Vergabe von Bauaufträgen 2016/0221

Bekanntgabe

Pflegearbeiten öffentl. Grünflächen u. Kinderkrippe, Am Söldnermoos 59
Vergabe: Mäh- u. Pflegearbeiten 2016

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	13
Abgegebene Angebote:	7
Ausgeschiedene Angebote:	0

Kostenberechnung:	38.080,00 € brutto
Höchstangebot:	96.393,19 € brutto
Auftragssumme:	33.956,41 € brutto
Vergabe an:	Fa. Hewi, 85399 Hallbergmoos

Pflegearbeiten öffentl. Grünflächen Sport- u. Freizeitpark Hallbergmoos
Vergabe: Mäh- u. Pflegearbeiten 2016

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	13
Abgegebene Angebote:	6
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	108.290,00 € brutto
Höchstangebot:	200.744,09 € brutto
Auftragssumme:	98.285,08 € brutto
Vergabe an:	Fa. Hewi, 85399 Hallbergmoos

Herstellung von Revisionsschächten, Jahresauftrag 2016
Vergabe: Kanalarbeiten

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	8
Abgegebene Angebote:	4
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	130.000,00 € brutto
Höchstangebot:	175.703,12 € brutto
Auftragssumme:	138.663,23 € brutto
Vergabe an:	Fa. ITG GmbH, 85737 Ismaning
Haushaltsmittel:	TIEF028

2.2. Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen 2016/0222

Bekanntgabe

Die verschiedenen Kostenverfolgungen werden als Tischvorlage ausgehändigt.

2.3. Jahresabrechnung und Erfahrungsbericht 2015 P+R Anlage Hallbergmoos 2016/0223

Bekanntgabe

Die Auslastung der P+R Anlage Hallbergmoos lag weiterhin auf einem hohen Niveau. Zu Spitzenzeiten lag diese bei durchschnittlich 89%.

Der Stammkundenanteil ist sehr groß. Knapp zwei Drittel der Kunden nutzten die preisgünstigen P+R Dauerprodukte (Jahreskarten 10%, Hallbergmooskarten 30%, Monatskarten 23%). Rund ein Drittel parken mit Zehnerkarten (7%) und Tageskarten (28%). Die Nichtzahlerquote lag bei 2% und ist damit im Vergleich zu den Vorjahren weiter gesunken. Das Kontrollpersonal war durchschnittlich zweimal pro Woche im Einsatz.

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung für den Abrechnungszeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 stellt sich wie folgt dar:

Summe der Einnahmen	57.915,00 Euro
Summe der Ausgaben	30.232,14 Euro
Betriebsergebnis P+R Anlage 2015	27.682,86 Euro

Im Jahr 2015 entsteht ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinde Hallbergmoos in Höhe von 23.648,81 EUR (netto). Das Ergebnis ist sehr erfreulich, da typischerweise der Betrieb einer P+R Anlage sonst defizitär ist.

2.4. Ggf. mündliche Bekanntgaben

2016/0224

Bekanntgabe

1. Der Haushalt für das Jahr 2016 wurde freigegeben und vom Landratsamt Freising nicht beanstandet.
2. Bei der gesetzlich vorgeschriebenen Nachbeprobung des Trinkwassers in der Hallberghalle sind leider wieder Legionellen festgestellt worden. Die Legionellenkonzentration liegt im mittleren Bereich. Aus diesem Grund sollte bis auf weiteres auf das Duschen in der Hallberghalle verzichtet werden. Die Nutzer wurden umgehend informiert, ebenso das Gesundheitsamt. Auch wurden bereits Maßnahmen veranlasst.
3. Bürgermeister Reents war persönlich mit dem Gutachter auf dem Dach des Goldacher Leichenhauses und hat den Schaden angesehen. Der Gutachter will das Gutachten zügig zur Beweissicherung vorlegen, im Juni wird er voraussichtlich damit fertig sein.
4. Auf der Senderwiese wurden wieder Arbeiten durchgeführt. Diesmal wurden sie allerdings im Rahmen einer Anordnung des Landratsamtes getätigt. Die bereits bearbeiteten Flächen sind wieder als Wiese angesät worden.
5. Bürgermeister Reents und Mobilitätsreferent Wäger waren bei einem Gespräch mit Landrat Hauner bzgl. des Themas Radschnellwege. Diese Thematik wird gemeinsam weiterverfolgt. Derzeit wird geprüft, ob die Federführung beim Staatlichen Bauamt liegen kann.
6. Von der Bayernwerk AG wurde mitgeteilt, dass die Gemeindebücherei Hallbergmoos einen Mediengutschein im Wert von 1.000,- EUR gewonnen hat. Die offizielle Übergabe wird im nächsten Monat stattfinden.
7. Gemeinderatsmitglied Dr. Marcus Mey teilt dem Gremium mit, dass er das Amt des Fraktionsprechers der CSU-Fraktion abgegeben hat und ab sofort Gemeinderatsmitglied Christian Krätschmer diese Funktion übernimmt. Grund hierfür ist die sehr große Belastung sowohl als Wirtschaftsreferent als auch im beruflichen Umfeld.

3. Gemeinde Neufahrn, 21. Änderung Flächennutzungsplan u. Bebauungsplan Nr. 93, Volksfestplatz mit Grünfläche

2016/0225

Anlagen zum Beiblatt

Flächennutzungsplan
Bebauungsplan

Sachverhalt

Die Gemeinde Neufahrn hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 93 „Volksfestplatz mit Grünfläche“ sowie die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlos-

sen. Die Gemeinde Neufahrn beabsichtigt den Volkfestplatz auch für andere Nutzer freizugeben, die Grünfläche als solche zu sichern und einen Ortsrand (Puffer) zur östlichen Bebauung festzulegen.

Die parkartigen Grün- und Freiflächen auf Fl.Nr. 359 gelten als eine der wenigen bestehenden zentralen Freiflächen innerhalb des Ortes Neufahrn, die auf Grund ihrer vielfältigen Strukturen geeignet sind, für die benachbarte Bebauung sowie auch für den gesamten Ort eine Freizeit- und Erholungsnutzung zu bieten.

Darüber hinaus dient die Fläche in ihrem südlichen Teilbereich seit dem Frühjahr 1977 als baurechtlich genehmigte Veranstaltungsfläche für das jährliche Volksfest, einen Zirkus, Flohmärkte und als Gelände für Jugendverkehrsschulungen.

Die Gemeinde sieht die Nutzung dieser Fläche auf Dauer gefährdet, da sie immer wieder mit Anträgen auf Erteilung von Vorbescheiden für eine Bebauung der Grundstücke 360/7 sowie 360/8 konfrontiert wird, welchen in der Vergangenheit u. a. durch eine Veränderungssperre begegnet wurde, was zur Rücknahme der Vorbescheidsanträge führte.

Die Vorbescheidsanträge gründeten nicht zuletzt auf Darstellungen im derzeit geltenden Flächennutzungsplan, welche eine Entwicklung der Fläche in Aussicht stellen, die jedoch im Hinblick auf die Veranstaltung des Volksfestes der seit den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ohne Unterbrechung ausgeübten tatsächlichen Nutzung nicht entspricht.

Um den Charakter und die Art der bisherigen Nutzung des künftigen Bebauungsplangebiets auch weiterhin zu erhalten und durch die Veranstaltungen absehbare Immissionskonflikte gegenüber einer heranrückenden Wohnbebauung zu vermeiden, beschloss der Gemeinderat deshalb die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Volkfestplatz“.

Da die Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechend § 8 Abs. 2 BauGB nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans abgeleitet werden können, ist es notwendig, für den Flächennutzungsplan parallel zum Bebauungsplan das 21. Änderungsverfahren durchzuführen. Hierzu hat der Gemeinderat den Änderungsbeschluss gefasst, der sowohl die Fläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplans umfasst, als auch eine Fläche weiter östlich (östlich des Freizeit- und Erholungsbaudes „Neufun“), die bisher als „Volkfestplatz“ im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am Nordostrand des Ortsteils Neufahrn zwischen der bestehenden Wohnbebauung am Brachvogelweg im Westen und den Schul- und Sportflächen der Gemeinde am nordöstlichen Ortsrand. Die südliche Begrenzung erfolgt durch den Galgenbachweg, der von Neufahrn zum Ortsteil Mintraching führt. Die östliche Begrenzung wird durch den Kurt-Kittel-Ring gebildet, der vom Galgenbachweg nach Norden ansteigt, um die Bahnlinie München-Regensburg mit parallel verlaufendem Geh- und Radweg, welche den nördlichen Abschluss des Geltungsbereiches bildet, zu überqueren. Den westlichen Abschluss bildet die bestehende Wohnbebauung entlang des Brachvogelwegs sowie an der Südwestecke die Bebauung aus drei parallel dazu stehenden Doppelhäusern mit Garagen, die vom Galgenbachweg erschlossen werden.

Die Belange der Gemeinde Hallbergmoos werden durch diese Planungen nicht berührt, so dass im Verfahren keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen sind.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine.

Beschluss

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, da die Belange der Gemeinde Hallbergmoos von der vorliegenden Planung nicht berührt werden.

Abstimmung: 18:0

4. Stadt Freising, Bebauungsplan Nr. 71 a, Clemensänger II Ost, 1. Änderung (Transgourmet) 2016/0226

Anlagen zum Beiblatt

Lageplan

Sachverhalt

Die Stadt Freising hat die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 a für das Gebiet „Clemensänger II Ost“ 1. Änderung (Transgourmet) beschlossen, mit dem Ziel, die Ansiedlung eines Lebensmittelgroßhandelsbetriebes mit Zu- und Auslieferung zu ermöglichen und die erforderliche Erschließung zu sichern.

Die Ansiedlung mehrerer kleiner Gewerbebetriebe konnte auf dem Gebiet nicht realisiert werden. Die Firma Transgourmet hat sich für das Gebiet als großes Einzelunternehmen beworben.

Das Gebiet liegt südlich der Bundesautobahn A 92 und dem Clemensänger-Ring, Kreisstraße FS 45.

Die Belange der Gemeinde Hallbergmoos werden durch diese Planungen nicht berührt, so dass im Verfahren keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen sind.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine.

Beschluss

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, da die Belange der Gemeinde Hallbergmoos von der vorliegenden Planung nicht berührt werden.

Abstimmung: 17:1

5. Tiefbauarbeiten Straßenunterhalt im Gemeindebereich, Vergabe von Straßensanierung 2016 2016/0227

Anlagen zum Beiblatt

Preisspiegel (als vertrauliche Anlage)

Niederschrift über die Öffnung der Angebote (als vertrauliche Anlage).

Sachverhalt

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 10 Firmen versandt. Von 3 Bietern wurde ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot liegt bei 154.491,99 € brutto. Die Kostenberechnung liegt bei 120.000,00 € brutto. Das günstigste Angebot liegt somit um 34.491,99 € bzw. ca. 29 % über der Kostenberechnung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Betrag (investiv)		0 €	0 €		
Betrag (laufend) Kostenst. 541101 Sachkonto. 522100	350.000 €	350.000 €	350.000 €	450.000 €	

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Der Auftrag wird an die Firma Richard Schulz aus Neuburg erteilt, obwohl das Angebot um 34.491,99 € bzw. ca. 29 % über der Kostenberechnung liegt.

Abstimmung: 18:0

6. Antrag auf Nutzung des Gemeindewappens

2016/0228

Anlagen zum Beiblatt

Antrag vom 29.03.2016 (vertraulich)

Sachverhalt

Der Vorsitzende des Vorstandes der Stiftung „Hallbergmoos hilft“, Adolf Merkl, hat am 29. März 2016 den Antrag an den Bürgermeister gestellt, das Gemeindewappen für ihren offiziellen Briefkopf verwenden zu dürfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat bisher allen ortsansässigen Vereinen die Verwendung des Gemeindewappens für derartige Zwecke genehmigt.

Die Stiftung ist mit einem Verein in dieser Hinsicht gleichzusetzen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine.

Beschluss

Die Stiftung „Hallbergmoos hilft“ darf das Gemeindewappen auf ihren offiziellen Briefkopf verwenden.

Abstimmung: **18:0**

7. Betriebskostenabrechnungen des BRK für das Haushaltsjahr 2015 2016/0229

Anlagen zum Beiblatt

Sechs Abrechnungen (vertraulich)

Sachverhalt

Das BRK, Kreisverband Freising, hat die Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2015 vorgelegt.

Ergebnisse der Betriebskostenabrechnungen 2015:

Krippe Spatzennest	81.388,65 Euro - Rückzahlung an Gemeinde
Kindergarten Wolkenschlösschen	27.102,25 Euro - Rückzahlung an Gemeinde
Blumenkindergarten	70.199,87 Euro - Rückzahlung an Gemeinde
Kindergarten Mooshüpfer	- 13.487,00 Euro - Nachzahlung an BRK
Hort Ecksteinhaus	74.644,56 Euro - Rückzahlung an Gemeinde
<u>Hort Meilensteinhaus</u>	<u>41.520,53 Euro - Rückzahlung an Gemeinde</u>
Gesamt:	281.368,86 Euro - Rückzahlung an Gemeinde

Laut Träger beruhen die hohen Rückzahlungen an die Gemeinde Hallbergmoos auf mehreren Faktoren:

1. Erhöhung des Basiswertes - die Bekanntgabe des neuen Basiswertes fand erst nach Abgabe des Haushaltes statt.
2. Es konnten trotz intensiver Suche nicht alle Stellen belegt werden.
3. Die letztjährigen Streiks im öffentlichen Dienst haben sich ebenfalls bemerkbar gemacht.
4. Die einberechneten Lohnerhöhungen sind durch zeitliche Verschiebungen nur anteilig wirksam geworden.

Die erhöhten Kosten für den Kindergarten Mooshüpfer in Höhe von 13.487,00 Euro hat der Träger dadurch begründet, dass es in der Anfangsphase einer Einrichtung in den ersten Jahren immer schwierig ist, den Haushaltsansatz zu Jahresbeginn richtig anzusetzen. Im Vergleich dazu mussten im Haushaltsjahr 2014 für diese Einrichtung noch ca. 30.000 Euro nachgezahlt werden.

Auf Grund der Abwesenheit der zuständigen Sachbearbeiterin konnten die Abrechnungen noch nicht abschließend geprüft werden. Somit ist nicht ausgeschlossen, dass es zu weiteren Rückzahlungen an die Gemeinde kommen kann.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Auf der Kostenstelle 365105 (Mooshüpfer) entsteht eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 13.487,00 Euro. Die Auszahlung ist durch die Einzahlung der übrigen Kitas gedeckt.

Beschluss

Betriebskostenabrechnungen 2015 des BRK, Kreisverband Freising, werden genehmigt. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Nachprüfung durch die zuständige Sachbearbeiterin. Mehreinnahmen können im Verwaltungswege veranlagt werden.

Abstimmung: 18:0

8. Freianlagen Neubau Bauhof und Wertstoffhof 2016/0230

Sachverhalt

Die Abteilung P hat den Entwurf für die Freianlagenplanung des Bauhofes und die Umgestaltung des Wertstoffhofbereiches erstellt (siehe Anlagen zur Sitzung des Planungsausschusses für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen am 29. März 2016). Wegen unklarer Verhältnisse bezüglich der Anbindung an die Nordumgehung wird vorgeschlagen, den westlichen Zaun des Wertstoffhofes bis zur Klärung als Bauzaun zu belassen.

Um die Freianlagen pünktlich zur Eröffnung des Bauhofes fertig zu haben, müssen diese nun ausgeschrieben werden. Eine Kostenschätzung der Sachgebiete P1 und P9 ergibt Kosten in Höhe von ca. 445.000 € brutto.

Der Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen schlägt dem Gemeinderat vor, dem Entwurf der Freianlagenplanung zuzustimmen. Zusätzlich sollte bis zur Gemeinderatssitzung geklärt werden, ob der Absetzschacht und die beiden Sickerschächte am Einfahrtstor nicht aus der Fahrgasse heraus nach Norden an den Zaun verlegt werden können.

Stellungnahme Sachgebiet P1:

Ein Versetzen des Absetzschachtes und der beiden Sickerschächte in Richtung Norden an den Zaun ist problemlos möglich.

Des Weiteren sollte überprüft werden, ob der außenliegende Waschplatz wegen des Regenwasseranfalls im Kanalsystem nicht überdacht werden kann. Im Falle eines bejahenden Ergebnisses sollen bis zur Gemeinderatssitzung die Kosten hierfür ermittelt werden.

Stellungnahme Sachgebiet P9:

Eine Überdachung des Waschplatzes (ca. 35 m²) ist nicht praktikabel, da die Pfosten der Dachkonstruktion mitten in der Hoffläche stehen würden. Schäden z.B. an Fahrzeugen wären vorhersehbar und stünden in keiner Relation zum erreichbaren Effekt in Bezug auf das Niederschlagswasser.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Betrag (investiv)	120.000 € 295.000 € 30.000 €				
Betrag (laufend)					

Im Entwurf für den Haushalt 2016 sind derzeit 120.000 € unter HOCH180 - Zaunanlage Am Ludwigskanal eingeplant, unter HOCH008 - Neubau des Bauhofs sind anteilig rund 295.000 € für die Freianlagen und 30.000 € für die Entwässerung des Bauhofes eingeplant (Gesamtkosten lt. Kostenschätzung 445.000 €). Zum jetzigen Planungszeitpunkt entstehen zu den bestehenden HH-Ansätzen keine Mehrausgaben. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Dem Entwurf der Freianlagen wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass der Absetzschacht und die beiden Sicherheitsschächte am Einfahrtstor nach Norden an den Zaun verlegt werden. Die Umzäunung des westlichen Wertstoffhofbereiches soll bis zur endgültigen Klärung der Zufahrt zur Nordumgehung nicht ausgeführt werden. Auf dieser Basis sollen die Ausschreibung erstellt und Angebote eingeholt werden.

Abstimmung: 18:0

9. Anbau Lagerraum an Dreifachturnhalle mit Umkleiden

2016/0231

Anlagen zum Beiblatt

- Stellungnahme von Herrn Rektor Weichs
- Darstellung verschiedener Anbauvarianten

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2015 wurde dem Vorschlag 1 (siehe Seite 1 und 2 der Anlage) vom Ingenieurbüro Kollmannsberger-Siegmund über den Anbau einer Hausmeistergarage an die Dreifachturnhalle zugestimmt. Ergänzend wurde in der Gemeinderatssitzung am 01.12.2015 beschlossen, dass in den Anbau der Hausmeistergarage auch Umkleiden und Toiletten für die Nutzung des Schulsportplatzes integriert werden sollen.

Durch die Erweiterung der Nutzung mit Umkleiden ist ein erheblich größerer Platzbedarf für das Gebäude entstanden. Dies führt dazu, dass im bisher angedachten Bereich südlich der Laufbahn der Platz kaum ausreicht.

Herr Siegmund hat Varianten mit Umkleiden (Vorschläge 2 bis 4) ausgearbeitet und hat diese in der Planungsausschusssitzung vorgestellt.

Zur Beheizung des Gebäudes bzw. des Anbaus gibt es mehrere Möglichkeiten. Für die Vorschläge 1 und 2 ist es noch naheliegend, diese an die bestehenden Heizkreise der Dreifachturnhalle anzuschließen. Ob dies wirtschaftlich darstellbar ist, muss aber noch untersucht werden. Bei Vorschlag 3 ist entweder eine eigenständige Heizung oder ein Anschluss über eine Nahwärmeleitung möglich. Bei der Lösung

einer Nahwärmeleitung könnte die Idee wieder aufgegriffen werden, eine zentrale Biomasseheizung für Grundschule, Kindergarten Sonnenschein und Hallberghalle zu errichten.

Derzeit sind im Heizraum der Grundschule drei Gaskessel, Bj 1993/1994, mit einer Gesamtleistung von ca. 1 MW eingebaut. Von diesen Kesseln sind nur zwei Kessel mit einer Leistung von 780 KW in Betrieb, der kleine Kessel wird als Reservekessel verwendet und ist abgeschaltet. Die Lebenserwartung der bestehenden Gaskessel beträgt geschätzt noch ca. 5 bis max. 10 Jahre. Ein Austausch der Gaskessel, wobei dann nur noch zwei Gasbrennwertkessel eingebaut werden, würde ca. 80.000 € kosten. Eine kleine Pelletheizung als Insellösung im Anbau ist mit ca. 25.000 € zu veranschlagen. Die Kosten für eine Vergrößerung des Anbaus um eine neue Heizzentrale zur Wärmeversorgung der Turnhalle, Grundschule, Kindergarten würden grob geschätzt mindestens 550.000 € einschließlich Heizleitungen und Heizung mit Brennstoffbevorratung betragen, wobei auf die reine Vergrößerung des Gebäudes grob geschätzt ca. 30.000 € entfallen. Insofern wäre es auch möglich, das Gebäude vergrößert zu errichten, über die Frage der Heiztechnik erst zu entscheiden, wenn die Erneuerung ansteht und den zusätzlichen Raum bis dahin anderweitig (z.B. als weiteren Lagerraum) zu nutzen.

Im Rahmen der Vorberatung wurde auch eine Stellungnahme des Rektors der Grund- und Mittelschule eingeholt, diese liegt bei.

Der Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen schlägt dem Gemeinderat Folgendes vor:

- a) Ablehnung der Vorschläge 1 bis 3.
- b) Zustimmung zum Vorschlag 4 (Garagen mit Umkleiden und Lagerraum nördlich der Dreifachturnhalle) dem Grunde nach.
- c) Das Gebäude soll in Richtung Norden auf Höhe der Mittellinie des Fußballplatzes geschoben werden. Die Erschließung des Gebäudes soll über den Pfarrer-Weiß-Weg erfolgen.
- d) Für die Beheizung/Warmwasserbereitung der Hausmeistergarage/Umkleiden soll eine Insellösung errichtet werden. Die derzeitige Heizzentrale in der Grundschule soll bis auf weiteres bestehen bleiben. Eine Entscheidung über eine Verlegung der bestehenden Heizzentrale wird zu gegebener Zeit getroffen. Südlich der Hausmeistergarage/Umkleiden soll für einen Heizungsanbau ausreichend Platz vorgesehen werden. Die Abteilung P soll verschiedene Möglichkeiten, z.B. Bioerdgas, Erdgas, Elektro, Solarthermie, Pellets, Hackschnittel und Wärmepumpen für die Beheizung/Warmwasserbereitung der Insellösung prüfen und dem Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen zur Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat vorlegen.
- e) Ablehnung des Vorschlags, die Dachneigung zu verringern und das Pultdach um 180° zu drehen, so dass sich die Traufe im Westen befindet.
- f) Einbau einer Galerie über den Hausmeistergaragen als zusätzliche Lagerfläche.
- g) Ablehnung des Vorschlags, in den Duschen Waschbecken einzubauen.
- h) In den Toiletten der Umkleiden soll jeweils ein Waschbecken in einer Breite von 50 cm eingebaut werden. Möglicherweise muss hierfür das WC etwas

vergrößert werden.

- i) Ablehnung des Vorschlags, entsprechend der Stellungnahme von Herrn Weichs eine festinstallierte Lautsprecheranlage einzubauen.
- j) Entsprechend der Stellungnahme von Herrn Weichs soll zum Internetanschluss der Hausmeister auch ein Internetzugang zur schulischen Nutzung hergestellt werden.
- k) Ablehnung des Vorschlags, entsprechend der Stellungnahme von Herrn Weichs eine Projektionsmöglichkeit für filmische Bewegungssequenzen einzubauen.
- l) Der Architekten soll prüfen, ob entsprechend der Stellungnahme von Herrn Weichs entlang des Gebäudes eine Sitzgelegenheit (z.B. Sitzstufen) eingeplant werden kann.
- m) Entsprechend der Stellungnahme von Herrn Weichs soll ein Außenwaschbecken für Fußballschuhe eingeplant werden.
- n) Entsprechend der Stellungnahme von Herrn Weichs soll eine Kugelstoßanlage errichtet werden. Hierfür soll die vorhandene Dreisprunggrube verwendet werden, der Stoßkreis soll in die bestehende Tartanfläche integriert werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt sind derzeit insgesamt 750.000 € unter HOCH174 - „Anbau Lagerraum + Umkleiden Dreifachturnhalle“ eingeplant. Bei einer Entscheidung für die Vergrößerung des Anbaus einschl. Heizleitung und Heizung mit Brennstoffbevorratung müssten in den HH zusätzlich 550.000 € eingestellt werden. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung Finanzen abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Betrag (investiv) HOCH174	200.000 €	500.000€ 450.000€	50.000€ 100.000€		
Betrag (laufend)					

Beschluss

Der TOP wird nochmals im Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen behandelt.

Abstimmung: 18:0

- 10. Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung von drei Stellplätzen entlang der Theresienstraße, Fl.Nr. 174/2, Theresienstraße 63 2016/0232**

Anlagen zum Beiblatt

Lageplan zum Befreiungsantrag vom 15.04.2016 mit Darstellung der grünen Vorzone

Bebauungsplan Nr. 14.1 - auszugsweise
Bebauungsplan Nr. 14.1 - zeichnerischer Teil gesamt
Luftbild Theresienstraße vom 30.03.2016

Sachverhalt

Im Jahr 2015 wurde das Einvernehmen zum Antrag auf Dachstuhlanhebung eines Mehrfamilienhauses mit Apotheke in der Theresienstraße 63 als Innenbereichsvorhaben ohne Befreiungsanträge im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt. Mit der Dachstuhlanhebung war auch der Einbau von weiteren zwei Wohnungen in den Dachstuhl und die Errichtung weiterer vier Stellplätze (für die Gesamtnutzung auf dem Grundstück somit insgesamt 14 Stellplätze) verbunden. Auf Wunsch der Bauverwaltung wurden damals die Stellplätze zunächst nicht direkt an der Theresienstraße untergebracht.

Das Grundstück Fl.Nr. 174/2 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 14.1 „Ortszentrum Theresienstraße“. Im Bebauungsplangebiet ist entlang der Theresienstraße eine grüne Vorzone zeichnerisch festgesetzt worden.

„Der Grünflächenanteil innerhalb dieser Bereiche soll mindestens 70 % betragen. In den grünen Vorzonen entlang der Theresienstraße sind ausnahmsweise Kurzzeitparkplätze und deren Zufahrten in untergeordnetem Umfang (50 % der Fläche) als Kundenparkplätze zulässig. Sonstige Zufahrten werden nicht angerechnet. Es müssen mindestens 30 % der Fläche als Grünfläche verbleiben.“

Mit den am 14.03.2016 eingereichten Antrag auf isolierte Befreiung soll dem Wunsch nach weiteren Besucherstellplätzen Rechnung getragen werden. Begründet wird der Antrag wie folgt:

„Die Stellplätze sollen hauptsächlich dem Besucherverkehr dienen und können direkt befahren werden. Die Stellplätze können in Stoßzeiten auch von der Apotheke benutzt werden. Die Stellplätze sollen hinter dem Geh- und Radweg angelegt werden. Die Tiefe der Stellplätze soll 5,0 m betragen.“

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die 30 % Mindestflächenanteil an verbleibender grüner Vorzone an der Theresienstraße dürfen nicht unterschritten werden, ansonsten sind die Grundzüge der Planung berührt. Eine Befreiung ist dann nicht möglich.

Es ist durchaus gestattet, über die Anzahl der notwendigen Stellplätze hinaus zusätzliche Stellplätze für den Besucherverkehr herzustellen. Wie beschrieben müssen 30 % Mindestfläche der grünen Vorzone erhalten bleiben. Der Gemeinderat hat im Jahr 2004 im Fall des Befreiungsantrags für das Gebäude Theresienstraße 38 unter der Prämisse zugestimmt, dass 30 % Mindestgrün erhalten bleiben. Im Jahr 2006 hat er der Befreiung für Kundenparkplätze der Raiffeisenbank an der Theresienstraße bis zum Mindestgrün von 30 % ebenfalls zugestimmt. Aus dem beigefügten Lageplan ergibt sich, dass 30 % der grünen Vorzone auch beim vorliegenden Vorhaben erhalten bleiben.

Die Abweichung ist damit städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Der Bebauungsplans Nr. 14.1 „Ortszentrum Theresienstraße“ ist aus dem Jahre 1996, die 2. Änderung ist aus dem Jahr 1999. Das Planungsbüro besteht in der damaligen Konstellation nicht mehr. Auf die Einholung einer Stellungnahme des Planers wurde daher verzichtet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine.

Beschluss

Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur grünen Vorzone wird für die Errichtung von drei zusätzlichen Stellplätzen entlang der Theresienstraße zugestimmt, sofern die Stellplatzlänge 5,5 m beträgt.

Abstimmung: 18:0

11. Kostenbeteiligung der Gemeinde Hallbergmoos an der geplanten Buslinie 692 Hallbergmoos - Neufahrn 2016/0233

Anlagen zum Beiblatt

Fahrplanentwurf Buslinie 692
Linienführung Buslinie 692

Sachverhalt

Die Gemeinden Hallbergmoos und Neufahrn haben beim Münchner Verkehrsverbund (MVV) eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, in welcher die Einführung einer neuen Buslinie zwischen Hallbergmoos und Neufahrn geprüft wurde. Mit dieser neuen Linie sollen auch der Römerpark in Neufahrn sowie der Sport- und Freizeitpark in Hallbergmoos bedient werden.

Als Linienverlauf für die neue Buslinie 692 ist vorgesehen:

Neufahrn Ortslinie – Neufahrn S 1 – Mintraching – GE-Römerweg – Hallbergmoos S 8 – Hallbergmoos Ortslinie (inkl. Sport- und Freizeitpark).

Nach den bisherigen Planungen soll die Linie im Hallbergmooser Ortsgebiet als Ringlinie (ähnlich wie der Bus 698) mit einem Wechsel der Fahrtrichtung zur Mittagszeit verkehren. Dies könnte gerade für die Anbindung des Sport- und Freizeitparks und des Munich Airport Business Parks nicht attraktiv genug sein. Deshalb wäre aus Sicht der Verwaltung auch eine Variante mit gegenläufigem Busverkehr zu prüfen, da auf Grund der Linienlänge ohnehin zwei Fahrzeuge gleichzeitig verkehren müssen.

Die Ausschreibung der neuen Buslinie muss im Mai 2016 beginnen, um einen Start des Linienverkehrs zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 zu ermöglichen. Geplant ist ein vierjähriger Probebetrieb,

Die gesamten Betriebskosten liegen voraussichtlich zwischen 565.000 Euro und 620.000 Euro pro Jahr.

Diese Kosten sollen zwischen dem Landkreis Freising sowie den Gemeinden Hallbergmoos und Neufahrn aufgeteilt werden. Der Landkreis Freising übernimmt in der Regel die Kosten für die Hauptverkehrszeiten (HV), also von 6 - 8 Uhr, von 13 - 14:30 Uhr und von 16 - 18 Uhr.

Die Kosten der Nebenverkehrszeiten (NV) sind von den Gemeinden zu tragen. Die Kosten werden üblicherweise gemäß dem Territorialprinzip, also nach Landkreis- bzw. Gemeindegrenzen, abgerechnet. Diese sind im beigefügten Fahrplanentwurf gelb markiert.

Nachdem sich aber der Wunsch der Hallbergmooser Bürger nach einer Busverbindung zum Neufahrner Kino sowohl aus unserem Gemeindeentwicklungsprogramm als auch explizit aus der hier im Jahr 2011 durchgeführten Jugendumfrage (siehe Beschluss Nr. 2011/0333) ablesen lässt, wird empfohlen, die Kosten bis zum Kino in Neufahrn zu übernehmen. Dies entspräche auch der Bitte der Gemeinde Neufahrn.

Die Kostenaufteilung lautet demnach wie folgt:

Landkreis Freising:	140.000 - 155.000 € / a (560.000 - 620.000 € für die Gesamtlaufzeit) bei ca. 68.312 Nwkm
Gemeinde Hallbergmoos:	260.000 - 275.000 € / a (1.040.000 - 1.100.000 € für die Gesamtlaufzeit) bei ca. 123.212 Nwkm
Gemeinde Neufahrn:	165.000 - 190.000 € / a (660.000 - 760.000 € für die Gesamtlaufzeit) bei ca. 82.283 Nwkm
Gesamt:	565.000 - 620.000 € / a (2.260.000 - 2.480.000 € für die Gesamtlaufzeit) bei ca. 273.807 Nwkm

Die prozentuale Aufteilung an den zu erwartenden Betriebskosten beträgt daher:

Landkreis Freising	25 %
Gde. Hallbergmoos	44,35 %
Gde. Neufahrn	30,65 %

Beteiligung der Referenten:

Der Referent für Mobilität und Umwelt, Robert Wäger, war an den Gesprächen mit der Gemeinde Neufahrn, dem Landkreis Freising und dem MVV beteiligt und wird ggf. in der Sitzung ergänzend Stellung nehmen.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

13.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Stärkung des ÖPNV hat Vorrang vor den Interessen des Individualverkehrs.

13.3.2 Busverbindungen

(1) Die bestehenden Buslinien sollen bei Bedarf weiter ausgebaut werden, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist. Hierbei ist auf eine gute Anbindung aller Ortsteile Wert zu legen.

(3) Die Anbindung der Nachbargemeinden soll regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

(4) Ergänzende Angebote werden bei Bedarf eingerichtet bzw. ausgebaut.

Zu 13.3.2:

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Die Anbindung nach Neufahrn/Eching und Freising sollte verbessert werden, auch am Wochenende.

- Eine Anbindung des Gewerbegebietes Mintraching/A92 an Hallbergmoos unter Beteiligung der Gewerbetreibenden (Cineplex) oder der Gemeinde Neufahrn sollte geprüft werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Für Einrichtung dieser Buslinie sind bislang keine Mittel im Haushalt eingeplant. Es ist jedoch auf die Einhaltung von Ziffer 10 der beschlossenen Budgetrichtlinien zur Haushaltssatzung 2016 zu achten: „Die Gemeinde wird im Haushaltsjahr 2016 keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen eingehen, die zu einem Unterschreiten des Mindestfinanzmittelbestands von 15 Mio. Euro in der mittelfristigen Finanzplanung führen. (...) Für überplanmäßige Auszahlungen und Verpflichtungen, die in den Folgejahren zu Auszahlungen führen, sind daher zwingend Deckungsvorschläge zu erbringen. (...)“

Daher ist ein Nachtragshaushalt aufzustellen, der den Vorgaben der am 1. März 2016 beschlossenen Budgetrichtlinien zur Haushaltssatzung 2016 entspricht.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Betrag (investiv)					
Betrag (laufend)		12.000 €	275.000 €	275.000€	275.000 €

Beschluss

Die Gemeinde Hallbergmoos übernimmt den Betriebskostenanteil der neuen Buslinie 692 bis zum Römerpark (Kino) in Neufahrn und geht nach dieser Vorgabe weiter in Planung und Ausschreibung.

Es wird eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen, die den Vorgaben der am 1. März 2016 beschlossenen Budgetrichtlinien zur Haushaltssatzung 2016 entspricht.

Der MVV wird außerdem mit der Prüfung eines gegenläufigen Busverkehrs beauftragt.

Für den Vorschlag stimmten 9 Mitglieder des Gemeinderats, dagegen stimmten 9 Mitglieder des Gemeinderats.

Aufgrund der Patt-Situation ist der Vorschlag abgelehnt.

Abstimmung: 9:9

Beschluss

Die Gemeinde Hallbergmoos übernimmt einen Betriebskostenanteil der neuen Buslinie 692 in Höhe von 37,5 % und geht nach dieser Vorgabe weiter in Planung und Ausschreibung. Es wird eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen, die den Vorgaben der am 1. März 2016 beschlossenen Budgetrichtlinien zur Haushaltssatzung 2016 entspricht.

Der MVV wird außerdem mit der Prüfung eines gegenläufigen Busverkehrs beauftragt.

Abstimmung: 15:3

12. Beschilderung Goldachpark

2016/0234

Anlagen zum Beiblatt

Beschlussbuchauszug vom 08.07.2014

Sachverhalt

Mit Beschlussnummer 2014/0375 vom 08.07.2014 wurden die Kosten für die Beschilderung auf 30.000,- gedeckelt. Mittlerweile liegen alle Angebote für die notwendigen Arbeiten vor. Die Gesamtsumme beträgt demnach 32.276,49 €.

Gemäß dem o.g. Beschluss hat der Arbeitskreis Goldachpark vorgeschlagen, das Gesamtkonzept um einen kleinen Pylonen zu reduzieren. Dies führt jedoch auch nicht dazu, dass die Summe von 30.000,- € erreicht wird. Eine weitere Reduzierung der Pylonen ist auf Grund des Konzeptes nicht möglich.

In der Inv. Nr. Pflanz020 sind 42.000,- € für das Jahr 2016 eingeplant.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Betrag (investiv)	42.000 €				
Betrag (laufend)					

Beschluss

Das Beschilderungskonzept des Goldachparks soll komplett umgesetzt werden. Die Mehrkosten von 2.276,40 € werden genehmigt.

Abstimmung: 16:2

13. Änderung der Einleitungsgebühren für Abwasser

2016/0235

Anlagen zum Beiblatt

Nachkalkulation 2011 - 2015 (Anlage 1)

Vorkalkulation 2016 - 2019 (Anlage 2)

Sachverhalt

Bei der Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung. Nach dem Kostendeckungsprinzip soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Das Gebührenaufkommen soll jedoch auch nicht die durch den Betrieb der Kläranlage entstehenden Kosten übersteigen. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, sind innerhalb des folgenden Kalkulationszeitraums zwingend auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Im Haushaltsjahr 2008 erfolgte eine Gebührensenkung von 1,85 Euro pro m³ auf 1,70 € pro m³, mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2010 wurde der Gebührensatz auch für die Jahre 2011 bis 2014 auf 1,70 € pro m³ belassen.

Kalkulationszeitraum

Die Gebühren können für einen Zeitraum zwischen einem und vier Jahren im Voraus ermittelt werden. Aufgrund personeller Engpässe konnte der vierjährige Kalkulationszeitraum nicht rechtzeitig abgerechnet werden, so dass ein fünfjähriger Zeitraum abgerechnet wird.

In Hallbergmoos wurde in der Vergangenheit ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum angewandt (1994-1998: 2,50 DM/m³, 1999-2001: 2,75 DM/m³, 2002-2005: 1,85 €/m³, 2006-2010: 1,85 €/m³ und ab 2008 1,70 €/m³, 2011-2014: 1,70 €/m³). Aufgrund der periodischen Schwankungen innerhalb eines Kalkulationszeitraums hat sich die mehrjährige Praxis bewährt (Vorteil einer Gebührenkontinuität).

Nachkalkulation 2011-2015 (Anlage 1)

Die Gemeinde ist verpflichtet, am Ende des Bemessungszeitraums eine Nachkalkulation anzustellen, um die Über- oder Unterdeckungen zu ermitteln. Anhand der Nachkalkulation lässt sich feststellen, ob die festgesetzte Gebühr im Bemessungszeitraum kostendeckend war und in welcher Höhe Über-/ oder Unterdeckungen in den folgenden Kalkulationszeitraum einzubeziehen sind.

Die Nachkalkulation für den Zeitraum 2011 bis 2015 befindet sich in der Anlage 1. Die Kalkulation gliedert sich in

- Betriebskosten (Zeile 11 - 19)
- Verrechnung der Verwaltungskostenstellen (Zeile 20 - 30)
- Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen (Zeile 32 - 42)
- Erlöse (Zeile 43 - 52)
- Feststellung und Verzinsung der Über-/ Unterdeckungen (Zeile 53 - 58)

Die **Betriebskosten** setzen sich aus den direkt zuordenbaren Personal-, Sach- und sonstigen Aufwendungen zusammen. In der Kläranlage fanden in den Jahren 2011 bis 2015 eine Reihe von Personalwechseln statt, u.a. durch Altersteilzeit. So waren teilweise nur drei Angestellte in der Kläranlage beschäftigt und zwischenzeitlich wurde ein Azubi ausgebildet. Ab 2015 ist die Kläranlage mit vier Angestellten voll besetzt. Die **Personalkosten** betragen 2011 196.513 € und sind bis 2015 auf 231.432 € gestiegen.

Die **Sachkosten** (Zeile 12 + 14) setzen sich in erster Linie aus Instandhaltungsaufwendungen und Kosten für den Energiebezug zusammen. Sie schwanken naturgemäß im Kalkulationszeitraum, im jährlichen Durchschnitt wurden aufgewendet für Instandhaltungen 173.705 €, den Energiebezug 115.536 € sowie die Klärschlammmentsorgung 71.812 €. Beim Energiebezug und der Klärschlammmentsorgung können nach der Erweiterung der Kläranlage zukünftig die Kosten erheblich gesenkt werden.

Bei den **Transferkosten** (Zeile 13) in Höhe von insgesamt 265.341 € handelt es sich um die freiwilligen Zuschüsse der Gemeinde zur Anschaffung der Pumpen für den Anschluss an die Druckentwässerung. Diese Kosten dürfen nicht auf die Gebührenzahler umgelegt werden (Zeile 18).

Die Abwasserabgabe für Kleineinleiter wird an den Landkreis weitergereicht. Daher wurden die Einzahlungen und die Auszahlungen an den Landkreis nicht in der Kalkulation berücksichtigt. Bei der Abwasserabgabe für Großeinleiter erfolgte keine Erstattung, so dass die Auszahlungen eingerechnet wurden (Zeile 17).

Unter **Verwaltungskosten (Zeile 20 - 30)** werden die Leistungen zusammengefasst, die von zentralen Dienststellen für die Abwasserbeseitigung erbracht werden. Dazu zählen neben den leitenden Kommunalorganen vor allem die Abteilung Planen, Bauen, Umwelt, Technik sowie die Abteilung Finanzen (Anforderung der Benut-

zungsgebühren, Gebührenkalkulation, Anlagenbuchhaltung), die Personalstelle und die EDV. Bei der Gebührenkalkulation sind auch die Kosten des Arbeitsplatzes zu berücksichtigen, so z.B. die Leistungen der EDV für das Personalamt und die Raumkosten. Die Verrechnung erfolgte nach anerkannten Schlüsseln (z.B. Personal, Büroflächen, EDV-Arbeitsplätze, Organisationsuntersuchung). Die Betriebsabrechnungsbögen können jederzeit eingesehen werden. Durchschnittlich wurden in den Jahren 2011 bis 2015 jährlich 85.898 € verrechnet.

Bei den **Abschreibungen (Zeile 32 - 34)** handelt es sich um die Abschreibungen auf das gesamte Anlagevermögen der Abwasserbeseitigung (jährlich im Schnitt 702.769 €).

Nach dem Kommunalabgabengesetz sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um die Beiträge und ähnliche Entgelte (z.B. Zuwendungen) zu kürzen. Es dürfen also keine Abschreibungen auf den Teil des Anlagevermögens vorgenommen werden, der durch Beiträge und ähnliche Entgelte finanziert wird. Aufgrund der haushaltsrechtlichen Bestimmungen (Bruttoprinzip) geschieht dies dadurch, dass die Beiträge in eigenen Nachweisen erfasst und mit einem eigenen Abschreibungssatz ertragswirksam aufgelöst werden (2015 z.B. 558.023 €, Zeile 44). Dabei wird der Durchschnittsabschreibungssatz des abnutzbaren Anlagevermögens angewendet.

Die **kalkulatorische Verzinsung (Zeile 35 - 42)** der Kläranlage erfolgt nach der Restbuchwertmethode. Dabei wird nur das im Anlagevermögen der kostenrechnenden Anlage gebundene Kapital verzinst. Das Anlagekapital entspricht betragsmäßig dem Restbuchwert (Anschaffungs- und Herstellungskosten gekürzt um die bisherigen Abschreibungen) (Anlage 1, Zeile 37). Bei dieser Methode reduziert sich der Verzinsungsbetrag mit der Nutzungsdauer der Anlagen. Dies ist angesichts der stetig steigenden Betriebskosten und neuer Investitionen hinnehmbar. Da eine Verzinsung des beitrags- und zuwendungsfinanzierten Anlagevermögens nicht möglich ist, werden die Restbuchwerte der Beiträge und Zuwendungen abgezogen (Anlage 1, Zeile 40,41) (Art. 8 Absatz 3 Satz 2 KAG).

Die kalkulatorische Verzinsung der Verwaltungskostenstellen erfolgt dagegen nach der Halbwertmethode. Dabei werden die nicht um Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten halbiert und mit dem kalkulatorischen Zinssatz verzinst. Der Verzinsungsbetrag bleibt damit über die gesamte Nutzungsdauer gleich.

Diese Verzinsungsmethode wurde aus der vorherigen Gebührenkalkulation übernommen, da nach dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband eine einmal gewählte Verzinsungsmethode für die vorhandenen Anlagegüter nicht geändert werden soll. Sie ist für den Gebührenzahler von Vorteil, weil z.B. der Restbuchwert des Rathauses deutlich über den Wert der halbierten Herstellungskosten liegt.

Die Gebührenüberdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2006 bis 2009 in Höhe von 298.549 € wurde anteilig in den Jahren 2011 bis 2014 an den Gebührenzahler zurückgegeben (Zeile 50-1). In der Kalkulation aus dem Jahr 2010 wurde vergessen, die Unterdeckung aus dem Zeitraum 2002 bis 2005 gebührenmindernd zu berücksichtigen. Die bis zum 31.12.2010 verzinste Überdeckung in Höhe von 84.965 € wird daher ebenfalls ausgeglichen (Zeile 50-2). Im Zuge der Korrektur der Eröffnungsbilanz und der Erstellung der Jahresabschlüsse wurden weitere Kanalherstellungsbeiträge erfasst und das Anlagevermögen korrigiert. Das Saldo aus Abschreibungen, Beitragsauflösungen, kalkulatorischen Verzinsungen sowie Verzinsungen der Über- und Unterdeckungen wurde gebührenmindernd berücksichtigt (107.690 €, Zeile 50-4).

Im Zeitraum 2011 bis 2015 entstand somit insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von 21.859 € (Zeile 55), die sich durch die Verzinsung der jeweiligen Über-/ Unterdeckungen (-3.581 €, Zeile 58) auf 18.277 € reduziert (Zeile 59). Die Unterdeckung

beruht z.B. auf der Nacherfassung von Investitionen in der Anlagenbuchhaltung (Sandfilter). Des Weiteren konnten auch nicht, wie 2010 angenommen, die Investitionsauszahlungen mit der Grobeinleiterabgabe verrechnet werden. Die Unterdeckung fällt jedoch durch die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 3,5 Prozent gering aus. Eine Unterdeckung soll eigentlich im folgenden Kalkulationszeitraum (2016 bis 2019) zu Lasten der Gebührenzahler berücksichtigt werden (siehe Zeile 60). Aufgrund der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde kann aber nach Ansicht der Abteilung Finanzen auf eine Übertragung verzichtet werden. Dafür spricht auch, dass für das Jahr 2015 keine Vorkalkulation vorlag.

Der Zinssatz für die **Verzinsung der Über- und Unterdeckungen** orientiert sich an dem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarkttrenditen.

Vorkalkulation 2016-2019 (Anlage 2)

Die Beträge der Einzelkosten 2016 bis 2019 für den Bereich Abwasserbeseitigung basieren auf dem Haushalt 2016:

Die Personalkosten erhöhen sich aufgrund der Vollbesetzung im neuen Kalkulationszeitraum auf durchschnittlich 270.100 € (Zeile 11). Die im Haushalt 2016 geplanten Instandhaltungsmaßnahmen kommen bei den Sachkosten zum Tragen. Beim Energiebezug werden die Auswirkungen der geplanten Erweiterung Kläranlage deutlich. Müssen 2017 voraussichtlich noch 115.000 € aufgewendet werden, reduziert sich dieser Betrag im Folgejahr auf Null (Zeile 12-1).

Die geplanten umfangreichen **Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 6,92 Mio. €** erhöhen voraussichtlich 2018 das Anlagevermögen (Zeile 35-1, 37) und werden über verschiedene Nutzungsdauern abgeschrieben (ab 2019 jährlich zusätzlich 387.219 €, Zeile 32-1). Daneben ist ein Anstieg der kalkulatorischen Verzinsung von 90.006 € (2017) auf 220.010 € (2019) zu erwirtschaften. Dass dieser Betrag nicht höher ausfällt, liegt an einem Vergleich zu den vorherigen Kalkulationszeiträumen abgesenkten kalkulatorischen Zinssatz von 2 Prozent.

Die Abschreibungen und die ertragswirksamen Auflösungen der Beiträge und Zuwendungen basieren auf den Planberichten der Anlagenbuchhaltung. In der Vorkalkulation wird neben der geplanten Erweiterung der Kläranlage nur noch eine neue Maßnahmen berücksichtigt (Kamerabefahrung, 300.000 €).

Von dem zu erwartenden Gebührenbedarf in den Jahren 2016 bis 2019 (Zeile 56) wird keine Unterdeckung (Zeile 60) aus dem Zeitraum 2011 bis 2015 hinzugerechnet. Aus dem Restbetrag und der prognostizierten Einleitungsmenge errechnen sich die Gebührensätze des jeweiligen Kalkulationsjahres. Um einen konstanten Gebührensatz für die nächsten vier Jahre zu erhalten, wird der Durchschnitt gebildet (**1,96 €/m³**).

Der Gebührenanstieg aufgrund der Erweiterung der Kläranlage wurde in Höhe von ca. 29 Cent schon angedeutet (25 Cent im Juni 2015 und ca. 3-4 Cent im März 2016). Daneben sind aber auch andere Faktoren relevant - gestiegene Personal- und Sachkosten sowie sinkende Zuwendungsaufösungen, die steigenden Abschreibungen gegenüberstehen. Hier wird deutlich, dass sich der Staat kaum noch an den Kosten beteiligt (Zuwendungen) und die Gemeinde auf eine Finanzierung durch Verbesserungsbeiträge verzichtet. Die höheren Kosten können auch nicht durch den niedrigen Zinssatz und die höheren Einleitungsmengen ausgeglichen werden. Für den Zeitraum ab 2020 ist mit einem weiteren Gebührenanstieg zu rechnen.

Ergeben sich aufgrund dieses Gebührensatzes in der Nachkalkulation 2016-2019 Überdeckungen, so werden diese verzinst im folgenden Bemessungszeitraum ge-

bührenmindernd ausgeglichen. Unterdeckungen sollen im nächsten Bemessungszeitraum ausgeglichen werden.

Der Gemeinderat hat im Rahmen seines Selbstverwaltungsrechts die Möglichkeit, eine geringe Unterdeckung bewusst zuzulassen. Diese darf jedoch abgabenrechtlich den Gebührenzahlern im nächsten Bemessungszeitraum nicht zugerechnet werden. Entschieden sich der Gemeinderat beispielsweise, die Abwassergebühren nur auf 1,95 €/m³ zu erhöhen, entsteht am Ende des Kalkulationszeitraums 2016 bis 2019 eine Unterdeckung von 18.371 €.

Eine gewollte Unterdeckung darf nicht im nächsten Bemessungszeitraum ausgeglichen werden, eine ungewollte dagegen schon.

Kalkulatorischer Zinssatz

Der Zinssatz für eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals sollte sich an dem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren (Nr. 6 Verwaltungsvorschriften zu § 12 KommHV-Kameralistik). Da der kalkulatorische Zinssatz auch von dem jeweiligen allgemeinen Zinsniveau abhängig ist, kann er sich immer wieder ändern. Es handelt sich jedoch um einen Zinssatz, der sich auf den gesamten Restbuchwert bezieht, also auf Anlagegüter unterschiedlichsten Alters. Daher muss ein längerer Betrachtungshorizont herangezogen werden, schon um eine möglichst gleichmäßige Belastung der Benutzer über die gesamte Nutzungsdauer der Einrichtung zu gewährleisten.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14.12.2010 für den Vorkalkulationszeitraum 2011 bis 2014 einen Zinssatz von 4,5 Prozent festgesetzt. Dabei wurde berücksichtigt, dass das Anlagevermögen zum überwiegenden Teil vor der 2009 einsetzenden Niedrigzinsphase hergestellt wurde. Die Abteilung Finanzen schlägt vor, den Kalkulationszinssatz für die Nachkalkulation rückwirkend abzusenken, und zwar auf 3,5 Prozent. Dafür spricht zum einen, dass sich die Kapitalmarktzinsen im Nachkalkulationszeitraum noch einmal deutlich reduziert haben. Zum anderen muss auch berücksichtigt werden, dass die Einrichtung komplett eigenfinanziert ist, so dass keine Fremdkapitalzinsen in die Abwägung einbezogen werden müssen.

Für den Vorkalkulationszeitraum 2016 bis 2019 soll nach Ansicht der Abteilung Finanzen der kalkulatorische Zinssatz auf 2 Prozent gesenkt werden. Dieser Zinssatz soll zudem für die Nachkalkulation 2015 angewendet werden, weil sich der Beschluss vom 14.12.2010 nur auf den Zeitraum bis 2014 bezieht.

Ein kalkulatorischer Zinssatz von 2 Prozent erscheint in der derzeitigen Niedrigzinsphase angemessen. Für diesen Zinssatz spricht, dass die Kapitalmarktzinsen wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren sehr niedrig bleiben. Ein Zinssatz von 2 Prozent ist momentan der niedrigste Wert, der vom Prüfungsverband akzeptiert wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2016 wurden Erträge sehr vorsichtig geschätzt, so dass entsprechend Mehrerträge von 480.000 € erzielt werden können, die aber zur Deckung der Aufwendungen der Kläranlage benötigt werden.

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Betrag (investiv)	930.000 90.000	940.000 110.000	950.000 130.000	960.000 150.000	
Betrag (laufend)					

Beschluss

1. Der kalkulatorische Zinssatz für die Nachkalkulation 2011 bis 2014 wird von 4,5 Prozent auf 3,5 Prozent gesenkt.
2. Die Unterdeckung in Höhe von 18.277 € aus der Nachkalkulation 2011 bis 2015 wird nicht in den Kalkulationszeitraum 2016 bis 2019 übertragen.
3. Der kalkulatorische Zinssatz für das Jahr 2015 sowie für den Vorkalkulationszeitraum 2016 bis 2019 wird auf 2 Prozent festgesetzt.
4. Es wird eine Unterdeckung für den Kalkulationszeitraum 2016 bis 2019 in Höhe von 18.371 € festgesetzt.
5. Aufgrund der Nachkalkulation 2011 bis 2015 und der Vorkalkulation 2016 bis 2019 wird eine Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hallbergmoos mit folgendem Inhalt erlassen:

„Aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Hallbergmoos folgende Satzung:

§ 1 Änderung

In § 9 Abs. 1 (Einleitungsgebühr) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird der Betrag „1,70 Euro“ durch den Betrag „1,95 Euro“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.“

Abstimmung:

18:0

14. Anfragen

2016/0236

14.1. Gemeinderatsmitglied Reiland

2016/0237

Stimmt es, dass für das kommende Kindergartenjahr einige Kinder keinen Kindergartenplatz erhalten haben?

Antwort Bürgermeister:

Nach Informationen des BRK und der AWO verbleiben derzeit 30 Kinder auf der Warteliste, die noch keine Platzzusage erhalten haben. Dies bezieht sich bislang nur auf den Wunschkindergarten. Deshalb soll im Juni ein gemeinsamer Termin mit allen Trägern stattfinden, da z. B. durch nicht belegte Integrationsplätze weitere Kapazitäten bereit gestellt werden könnten. Die Träger sind sich sicher, dass gemeinsam auch für diese Kinder noch eine Lösung gefunden werden kann. Es handelt sich um einen normalen Vorgang. Erst nach Abschluss des Verfahrens kann ermittelt werden, ob es tatsächlich Kinder gibt, die keinen Platz erhalten.

15. Bürgerfragestunde (keine)

2016/0238

Vorsitzender:

Schriftführer:

Harald Reents
Erster Bürgermeister

Verena Wagner
Verwaltungsfachangestellte